

Schulhausordnung

Der Schulleitung, das Schulhauswartpaar und die Schulpflege haben eine neue Schulhausordnung für das Gemeindezentrum Egolzwil erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung eingereicht. Die Schulhausordnung beinhaltet allgemeine Grundsätze zur Benützung der Anlagen durch Schüler, Lehrpersonen und Hauswartsehepaar, aber auch Verhaltensregeln, Haftungsbestimmungen, Ausführungen zum Pausenbetrieb und Schulweg sowie über die Benützung der Anlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Der Gemeinderat hat diese Schulhausordnung letzten Frühling genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch die Schulleitung zusammen mit dem Schulhauswartpaar und der Schulpflege. Nach den letzten Osterferien haben die Lehrpersonen die neu geltende Schulhausordnung mit den Lernenden besprochen und den Eltern ein Exemplar nach Hause gegeben.

I. Allgemeines

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz fördern ein angenehmes Schulklima. Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder gegenüber den Erwachsenen und Mitschülern **anständig und fair** benehmen. Dies gilt sowohl **im** als auch **ums Schulhaus**.
2. Zum Schulareal gehören alle Plätze, welche dem Schulhaus zugeordnet sind oder anderweitig durch die Schule genutzt werden: Rasenplatz, Sprintbahn, Pausenplatz mit Tischtennistischen, Biotop und Spielgerät, sowie der Spielplatz beim Kindergarten.
3. Zu den Schulanlagen gehören neben dem Schulhaus auch Turnhalle, Garderoben, Singsaal und Raclettstube.
4. Alle Benützerinnen und Benützer behandeln die Schulanlage, Einrichtungen und Schulmaterialien mit Sorgfalt.
5. Papiere und Abfälle werden in den Papierkorb, bzw. Abfalleimer geworfen.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrpersonen in geeigneter Form über die Schulhausordnung zu orientieren.
7. Die Lehrpersonen und das Hauswartsehepaar unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung und Einhaltung der Schulhausordnung.
8. Die Lehrpersonen und das Hauswartsehepaar weisen fehlbare Schülerinnen und Schüler verbal zurecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
9. Verstösse durch Lernende werden der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gemeldet. Die Klassenlehrperson nimmt Ermahnungen vor oder spricht Strafen aus. Sie führt Buch über die Häufigkeit der Zurechtweisung.
10. Schäden und Defekte sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Für Sachbeschädigungen jeglicher Art haftet der/die Verursacher/in.
11. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem ganzen Schulareal und in der Schulanlage verboten. Auch Knallkörper, Feuerwerk, Feuerzeuge, Softguns und Stellmesser sind nicht erlaubt und werden eingezogen.
12. Elektrische Geräte und Gegenstände wie Walkman, MP3-Player, Handy etc. sind auf dem Schulareal und in der Schulanlage auszuschalten. Sie sind also weder zu sehen, noch zu hören. Falls doch, sind sie für eine Woche durch die Klassenlehrperson einzuziehen und dann erst wieder zurückzugeben.
13. Die Schule haftet nicht für Diebstähle auf dem Schulareal und in der Schulanlage. Wertsachen sind deshalb sorgfältig aufzubewahren.

Schulhausordnung

II. Schulbetrieb

A) Schulhaus/Gänge/Garderoben

1. Die Schulanlage wird ruhig betreten und verlassen. Verboten ist auch das Herumrennen im ganzen Schulhaus.
2. Während der Unterrichtszeit herrscht in den Schulhausgängen absolute Ruhe.
3. Kleider, Turntaschen, Schuhe und Hausschuhe werden in den Garderoben ordentlich deponiert und in Ruhe gelassen.
4. Im Schulhaus, sowie in den Gängen und Garderoben darf nicht gegessen und getrunken werden.
5. Das Schulhaus darf nicht mit „Rollers“ oder dergleichen betreten werden.

B) Klassenzimmer

1. Laut Gesetz sind Lehrpersonen nur während der Unterrichtszeit für die Lernenden verantwortlich. Die Schulanlage wird daher erst zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Erlaubt eine Lehrperson ihren Schülerinnen und Schülern das frühere Betreten des Schulhauses, so haben sich diese im Schulzimmer unter Aufsicht der Lehrperson aufzuhalten. Nach der Schule ist die Schulanlage umgehend zu verlassen.
2. Bei Unterrichtsbeginn sind die Lernenden an ihren Arbeitsplätzen einsatzbereit.
3. In den Schulzimmern werden von Schülerinnen und Schülern Hausschuhe getragen. Die Hausschuhe dürfen im Freien nicht getragen werden.
4. Nach Unterrichtschluss sind in allen Schulzimmern die Fenster und die Tür zu schliessen und das Licht zu löschen (Energiesparen, Wasserschäden, Diebstahl).
5. Die Schulzimmer werden durch das Hauswartsehepaar zweimal wöchentlich gereinigt. Für die Reinigung sind die Stühle auf die Pulte zu stellen. Die Tage, an denen die Stühle auf die Pulte gestellt werden müssen, sind im Schulzimmer durch die Lehrperson anzuschlagen.
6. Fremde Schulzimmer dürfen nur nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrperson benützt werden.
7. Das Hauswartsehepaar gibt **keinen** Schlüssel ab, wenn Kinder die Hausaufgaben vergessen haben.

C) Spezialräume/Aussenanlagen

1. **Bibliothek**

Die Bibliothek darf während der Schulzeit als Arbeitsraum benützt werden. Es gelten folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt in der Bibliothek arbeiten lassen
- Vor dem Verlassen alle Bücher wieder im richtigen Gestell versorgen
- keinen Abfall liegen lassen
- Fenster schliessen und Licht löschen

2. **Informatikzimmer**

Das Informatikzimmer dient dem Informatikunterricht. Es darf nicht als allgemeines Ausweichzimmer (als Gruppenraum, zum Lösen von Hausaufgaben, um Rollenspiele einzuüben, usw.) benützt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Informatikzimmer durch eine Lehrperson beaufsichtigt werden.

3. **Werkraum**

Es ist jeweils genügend Zeit einzuplanen, um nach Gebrauch die Arbeitsplätze aufzuräumen, alles Material ordentlich zu versorgen und den Raum zu reinigen. Defektes und fehlendes Material muss den Werkraumverantwortlichen gemeldet werden. Beim Ausleihen von Werkzeugen ist eine entsprechende Nachricht zu hinterlassen.

Schulhausordnung

4. Handarbeitszimmer

Dieser Raum darf ausserhalb des Handarbeitsunterrichtes nur nach Rücksprache mit der entsprechenden Fachlehrperson benützt werden.

5. Lehrerzimmer/Vorbereitungsraum

Die beiden Räume sind als Lehrerzimmer, Konferenz-, Besprechungs- und Vorbereitungsraum reserviert. Sie sind kein Arbeits- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler. Das Lehrerzimmer wird durch die in einem Plan festgelegte Lehrperson aufgeräumt (Geschirr abwaschen, Kombination und Tische reinigen, Stühle zuschieben, Zeitungen versorgen). Im Lehrerzimmer gilt auch für Nichtlehrpersonen ein striktes Rauchverbot.

6. Singsaal

Für die Benützung dieses Raumes ist unbedingt vorher der Belegungsplan zu beachten. Die Raumreservation darf nur nach Absprache mit der im Belegungsplan für diese Zeit aufgeführten Stelle vorgenommen werden. Der Belegungs- und Reservationsplan befindet sich neben der Singsaaltür.

7. Turnhalle

Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Für den Sport im Freien müssen andere Turnschuhe benützt werden und vor dem Betreten der Schulanlage ausgezogen werden.

Es ist darauf zu achten, dass keine Turnschuhe mit schwarzen Sohlen, die färben, benützt werden. Die Lehrperson betritt als erste und verlässt als letzte Person die Turnhalle.

Sie überwacht auch das Versorgen der benützten Turngeräte und achtet auf Ordnung im Geräteraum.

Am Schluss macht die Lehrperson stichprobenartig einen Kontrollgang durch die Garderoben und Duschen.

8. Aussensportanlagen

Der Rasenplatz darf nur bei trockenen Bedingungen benützt werden. (Der Hauswart zeigt die Sperrung des Rasenplatzes mit einer Tafel an). Die benützte Sprung- und Kugelstossanlage ist nach Gebrauch wieder in Ordnung zu bringen.

9. Pausenplatz

Auf dem Pausenplatz gilt während der Schulzeit von 07.00 – 16.00 Uhr ein allgemeines Fahrverbot und von 16.00 – 17.30 Uhr ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Wer nach 16.00 Uhr den Pausenplatz befährt, darf die dort spielenden Kinder weder behindern noch stören.

Die Kinder werden von den Lehrpersonen am Mittag und Nachmittag angehalten, umgehend nach Hause zu gehen. Am Nachmittag dürfen die Kinder **ab 13.00 Uhr** auf dem Schulhausareal eintreffen.

Das Benützen des Schulhausplatzes ist ab 16.15 Uhr erlaubt. Die Kinder gehen aber zuerst nach Hause, bevor sie auf den Schulhausplatz zurückkehren.

Schulhausordnung

III. Pausenbetrieb

1. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich während der grossen Pausen ins Freie. Sie finden am Vormittag von 09.45 – 10.00 Uhr und am Nachmittag von 15.05 – 15.20 Uhr statt. Die Lernenden haben sich auf den Pausenplätzen aufzuhalten. Fussball oder sonstige Spiele werden gemäss Abmachungen der Klassen gespielt. Für das Ballspiel ist nur der Asphaltplatz vorgesehen.
2. Bleiben die Schüler/innen während der Pause im Klassenzimmer, dann sind sie durch die entsprechende Klassenlehrperson zu beaufsichtigen.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Pause das Schulareal nicht verlassen. Es ist zu beachten, dass der Kindergartenspielplatz nicht zum Pausenplatz gehört.
4. Am Vormittag werden die Lernenden gemäss einem Pausenaufsichtsplan durch Lehrpersonen beaufsichtigt.
5. Der Aufenthalt auf dem WC ist nur zu Beginn und nach Beendigung der Pause erlaubt.
6. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich nur auf dem unteren Platz erlaubt, nicht aber auf dem oberen Pausenplatz oder auf den Treppen. Gegen erwachsene Personen und das Schulhaus werden keine Schneebälle geworfen.

IV. Schulweg

1. Der Schulweg führt nicht über Rasenflächen.
2. Gemäss Strassenverkehrsgesetz ist Kindergartenkindern das Benützen von Velos auf öffentlichen Strassen nicht gestattet.

V. Benützung der Schulanlage ausserhalb der Unterrichtszeit

1. Schulische Anlässe, die in den Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden, sind per Benützungsgesuch spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
2. Schulräume, Turnhallen, Aussensportanlagen dienen in erster Linie schulischen Zwecken. Ausserhalb der Schulzeit können sie gemäss Reglement über die Benützung des Gemeindezentrums Egolzwil benützt werden.
3. Für die Vergabe und Vermietung ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
4. Die Schulhausordnung ist sinngemäss auch für die nicht schulischen Benützer der Schulanlagen gültig. Insbesondere ist jede Leiterin und jeder Leiter verantwortlich, dass vor Verlassen des benützten Raumes, bzw. der benutzten Anlage, die folgenden Punkte beachtet werden:
 - Material an vorgesehene Platz versorgen
 - Stühle und Pulte geordnet hinstellen (wenn nötig Stühle auf Pulte stellen)
 - keinen Abfall liegen lassen
 - Fenster schliessen und Licht löschen
 - wenn Schlüssel vorhanden: Türen abschliessen
 - in den Turnhallen: Kontrollgang durch Garderoben und Duschen
5. Um 22.00 Uhr werden die Schulanlagen geschlossen.

VI. Schlussbestimmung

Diese Schulhausordnung ersetzt die bisherige Ausgabe.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 27. März 2006